



## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2005</b>	<b>430</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>431</b>
Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Im Semsenfleck und Am Vgelherde/Im Kessel“	431
Stand der Umsetzung des Optionsmodells	437
Rekonstruktion des Denkmals für die Opfer des Faschismus am Heinrichsberg	437
Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes in Bezug auf Absenkung der Vorhaltung im KTW-Bereich und damit Veränderung der Dienstplanung	438
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>438</b>
Benennung von Straßen	438
Bekanntmachung der allgemeinen Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	439
Tagesordnung der 52. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"	439
Ausschusssitzungen	440
Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten	440
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>440</b>
Turnhalle Ernst-Abbe-Gymnasium, Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena	440
<b>Verschiedenes</b>	<b>440</b>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland	440
Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt	440

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2005

Aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) und § 7 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juni 2004 (GVBl. S. 589) wird für die Stadt Jena verordnet:

### § 1

In den nachstehend aufgeführten Straßen dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Gebiet	Datum	Verkaufszeit	Anlass	Bemerkungen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben)	Sonntag der 2. Kalenderwoche (16.01.05)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Wahl Misses und Mister Mitteldeutschland	Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
- Engelplatz	Sonntag der 13. Kalenderwoche (03.04.05)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Modedefrühling	
- Neugasse	Sonntag der 44. Kalenderwoche (06.11.05)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Innovationsstadt Jena	
- Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg				
- gesamtes Stadtgebiet	Sonntag der 47. Kalenderwoche (27.11.05)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Weihnachtsmärkte der Stadt Jena	
- Löbstedter Str.	Sonntag der 19. Kalenderwoche (15.05.05)	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Frühlingsmarkt der Stadt Jena	
	Sonntag der 37. Kalenderwoche (18.09.05)	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Herbstmarkt der Stadt Jena	
- Burgau	Sonntag der 9. Kalenderwoche (06.03.05)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Thüringen-Woche	
	Sonntag der 39. Kalenderwoche (02.10.05)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Brückenfest	
- LOBE-Center u. HORNBACH – Baumarkt	Sonntag der 11. Kalenderwoche (20.03.05)	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Ausstellung „JENA 2005“	

### § 2

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 Abs.1 Nr.2a Ladenschlussgesetz.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 25.11.2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Im Semsenfleck und Am Vogelherde/Im Kessel“

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0054

1. Berücksichtigt werden die aufgeführten Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange bzw. städtischer Ämter entsprechend der in Tabelle 1 aufgelisteten Abwägungsvorschläge. Zustimmungsbekundungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Tabelle 1: Ergebnis aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 14.05.2004 zum Entwurf für die erste wesentliche Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B-Is 01 "Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel" in der Fassung der Überarbeitung vom 08.03.2004

Behörde/ Einrichtung	Stellung- nahme zum Entwurf	Anregungen	Hinweise	Abwägungsvorschlag
Thüringer Lan-des- verwaltungsamt  Raumordnung und Landesplanung	18.06.2004		- Bei vorliegendem B-Planentwurf handelt es sich um die 1. Änderung und nicht um die 2. Änderung, da das Planverfahren zur 1. Änderung noch nicht abgeschlossen wurde. - Für die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung südlich des SO 2 ist eine Zweckbestimmung festzusetzen. - Weitere Hinweise zur Rechtseindeutigkeit und Bestimmtheit	Die Hinweise werden eingearbeitet.
- Referat VIA/ Um- welt, Referat 601 Obere Naturschutz- behörde		Keine Belange berührt		
- Referat VIA/ Um- welt, Referat 604 Obere Wasserbehörde		Keine Belange berührt		
Thüringer Ministe- rium für Landwirt- schaft, Naturschutz und Umwelt, PF 1003 99021 Erfurt		Keine Antwort		
Staatl. Umweltamt Gera (Boden Altlas- ten)	10.06.2004	Keine Einwände		
Staatl. Umweltamt Gera (Was-serwirt- schaft)	03.06.2004	Keine Einwände		
Staatl. Umweltamt Gera (Immissions- schutz, Abfall)	03.06.2004	Keine Einwände		
Amt f. Landentwick- lung und Flurneuord- nung Burgstr. 5 07545 Gera	16.06.2004	Keine Einwände		
Landwirtschaftsamt Stadtroda Am Burgblick 23 07646 Stadtroda	18.06.2004		Die im Geltungsbereich liegenden Flurstücke 536/1 und 529/2 werden durch den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb Schalling bewirtschaftet. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Nutzungsverhältnisse mit dem Betrieb zu klären.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Stadtwerke Jena- Pößneck GmbH PF 100 664 07706 Jena - Bereich Elt - Bereich Gas - Bereich Leittechnik - Bereich Fernwärme	07.07.2004	Keine Einwände		
JenaWasser Geschäftsstelle PF 100664 07706 Jena	28.06.2004		Der vorhandene Leitungsbestand ist bei geplanten Baumstandorten zu beachten. Es ist ein Mindestabstand von 2,50m einzuhalten. Für Schutzstreifen in nicht öffentlichen Flächen ist eine Breite von 6m einzuhalten. Diese Schutzstreifen sind von Bewuchs, der die Instandhaltung von Leitungen beeinträchtigt, freizuhalten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

			Vor einer endgültigen Zustimmung des Zweckverbandes zur Änderung des Bebauungsplanes ist die förmliche Übergabe durch den Erschließungsträger Globus Grundstücksverwertung und Leasing GmbH & Co entsprechend Erschließungsvertrag von 1996 zu realisieren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an Globus übergeben. Die Urkunde zur Übernahme der Wasserver- und Versorgungsanlage vom 05.01.2000 liegt dem Stadtplanungsamt vor.
Deutsche Telekom AG, NL Suhl Postfach 100155 98490 Suhl			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsleitungen. Bei vorliegender Planung wird um Rücksprache wegen eventueller Koordinierung gebeten.</li> <li>- Die Regeltiefe der Telekomleitungen beträgt 0,6m, kann aber aufgrund örtlicher Gegebenheiten abweichen.</li> <li>- Bei Tiefbauarbeiten ist darauf zu achten, dass die Anlagen nicht beschädigt, überbaut oder in ihrer Lage verändert werden. Die gesetzlich geforderten Mindestabstände sind einzuhalten.</li> <li>- Sollte eine Veränderung der Anlagen notwendig sein, ist die mind. 12 Wochen vorher abzustimmen</li> </ul>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Kommunalservice Jena Löbstedter Str. 68 07749 Jena		Keine Antwort		
TEAG Gebietsdirektion Ost Jena Rudolstädter Str. 41 07745 Jena	07.07.2004 (in Stellungnahme Stadtwerke)		Zu den 20-kV und 1-kV Kabeln ist ein seitlicher Abstand von 2,0m gemäß DIN VDE 0276 und 0100/Teil 1 einzuhalten. Eine Überbauung der Kabelanlagen ist nicht zulässig. Eine Mindestüberdeckung von 0,7m ist unbedingt zu gewährleisten. Bleibende Veränderung des Höhenniveaus im Bereich der MS-Kabel bedürfen einer separaten Genehmigung. Bei Querung der Kabeltrasse durch Straßen und Wege ist eine Nachverrohrung einzuplanen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
			Für die Planung der Bepflanzung ist ein 2m-Abstand einzuhalten, ausgehend vom ausgewachsenen Zustand, unter Berücksichtigung des Wurzelwerkes.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. (Bei den im Plan nahe des Leitungsbestandes dargestellten Bäumen handelt es sich um Bestandsbäume.)
			Planungen oder Vorhaben liegen bei der TEAG für den genannten Bereich derzeit nicht vor. Zur weiteren Erschließung, besonders noch nicht belegten Grundstücke, sind zusätzliche Versorgungsstrassen notwendig. Dies sollte bei den weiteren Planungen beachtet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an Globus weitergeleitet.
Straßenbauamt Ostthür. PF 1162 07501 Gera	14.06.2004		Zur Aufnahme des Knotenpunktes der Nordanbindung des Plangebiets in den Geltungsbereich des B-Planes bestehen keine Einwände. Detailabsprachen zu Planungen und Änderungen in diesem Bereich sind stets mit dem Straßenbauamt zu führen, dabei ist die Abteilung 3 (Planung, Bau und Umweltschutz) einzubinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera Gaswerkstr. 23 07546 Gera		Keine Antwort		
Katasteramt Pößneck Dienststelle Jena Heinrich-Heine-Str. 1 07749 Jena	24.05.04	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Flurstück 152/2 in der Gemarkung Isserstedt, Flur 1 wurde inzwischen zerlegt in die Flurstücke 152/3 und 152/4</li> <li>- Es fehlen die baulichen Anlagen auf den Flurstücken 587/14, 589/2, 589/6, n589/7 und 591/1 in der Gemarkung Isserstedt, Flur 5</li> </ul>	-	Die Hinweise werden eingearbeitet.
Stadtverwaltung Weimar	08.06.2004	Für den Neubau ist das Randsortiment auf 10% zu beschränken.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beschränkung von 10% für Randsortimente war im Entwurf bereits festgesetzt.

Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27 07607 Eisenberg	07.06.04	Keine Einwände		
Stadtverwaltung Stadtroda Str. des Friedens 17 07646 Stadtroda	26.05.04	Keine Einwände		
Landkreis Saale-Orla-Kreis, In der Oschitzer-Str. 4 07907 Schleiz	17.06.2004 per Mail	Keine Einwände		
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Schloßstr. 24 07318 Saalfeld		Keine Antwort		
Verwaltungsgemeinschaft Ilm-Saaleplatte Im Unterdorf 10 99510 Wormstedt	01.06.04	Keine Einwände		
Bauordnungsamt	25.05.04		Hinsichtlich Pkt. 7.5 der planungsrechtlichen Festsetzungen (Flächen für Stellplätze) wäre der Stellplatzschlüssel von einem Stellplatz je 80m <sup>2</sup> Verkaufsfläche nachzuweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Es wird empfohlen im Pkt. 1.2 (Werbeanlagen) der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, Satz 2 nach der Abkürzung ThürBO "ab 1,0m <sup>2</sup> " einzufügen.	Der Hinweis wird eingearbeitet.
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt	10.06.04	Die Höhe des zusätzlichen Verkehrs und dessen Auswirkungen insbesondere auf die Ortslage Isserstedt ist durch eine entsprechende verkehrliche Studie nachzuweisen. Die Prüfung der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen bzw. die Notwendigkeit einer LSA am Knotenpunkt sollte in der Studie enthalten sein.		Der Anregung wird entsprochen. Eine vom Investor beauftragte "Verkehrliche Vorabschätzung" liegt vor.
			Die Umsetzung der Umgehungsstraße muss voraussichtlich durch die Stadt Jena selbstständig finanziert werden. Vorläufig ist die Realisierung für 2013/2014 vorgesehen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend korrigiert.
Amt für Umwelt, Naturschutz, Grünflächen und Stadforsten - Untere Naturschutzbehörde	07.06.04		Für die Maßnahmen A 1 und A 2 ist abzuschließen, dass die Bäume auf den Grünflächen auf Dauer erhalten werden können. Deshalb ist vor der Planung die genaue Lage der parallel zur Straße LJO60 verlaufenden beiden Hauptversorgungsleitungen zu ermitteln. Geforderte Leitungsabstände für Baumpflanzungen sind einzuhalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die beiden Leitungen befinden sich in Rechtsträgerschaft des Zweckverbandes Jena-Wasser. Der Leitungsbestand wird nachgereicht.
			- Aktualisierung Pkt. II Rechtliche Grundlagen: 8. Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.02.2004 (GVBl.S.244) - Aktualisierung – Pkt. V Nachrichtliche Übernahmen: Das Vorhaben befindet sich nicht mehr in einem Trinkwasserschutzgebiet.) Nr. 1.6 ist umzuformulieren: Bauvorhaben, die in das Grund-/und Schichtenwasser eintauchen, sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen. Gemäß §§ 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf die Benutzung eines Gewässers der behördlichen Erlaubnis. Binden Gebäude in das Grundwasser ein und ist eine Um- und Ableitung des Grundwassers erforderlich, ist für diese Maßnahmen die wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. - Maßnahmeblätter: Auf der Fläche für die Maßnahme A 2 befindet sich der verrohrte Ablauf der Schwudelquelle. Der genaue Verlauf der Verrohrung ist nicht bekannt. Es ist darauf zu achten, dass keine Baumpflanzung auf der Verrohrung der Quelle erfolgt.	Die Hinweise werden eingearbeitet.
- Untere Immissions-schutzbehörde	07.06.2004	Keine Einwände		

- Untere Abfallbehörde	07.06.2004	Keine Einwände		
- Grünflächen/ Stadtforsten	07.06.2004	Belange nicht betroffen		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung	27.05.2004	Keine Einwände		
Sozialwesen und Kultur		Keine Antwort		
Amt für Feuerwehr, Rettungswesen u. Katastrophenschutz	24.05.2004	Keine Einwände		

2. Nicht berücksichtigt werden die aufgeführten Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange bzw. städtischer Ämter entsprechend der in Tabelle 1 aufgelisteten Abwägungsvorschläge. Zustimmungsbekundungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Tabelle 2: Ergebnis aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 14.05.2004 zum Entwurf für die erste wesentliche Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B-Is 01 "Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel" in der Fassung der Überarbeitung vom 08.03.2004

Behörde/Einrichtung	Stellungnahme zum Entwurf	Anregungen	Hinweise	Abwägungsvorschlag
NABU Deutschland Landesverband Thür. e.V. Dorfstr. 15 07751 Jena	22.05.2004	Da die Erschließung des Geländes bei Isserstedt städtebaulich insgesamt ein Fehler ist, wird auch die Erweiterung der Fläche für den Möbelmarkt abgelehnt. Vielmehr sollte darauf orientiert werden, das gesamte Gewerbegebiet zurück zu bauen und die landwirtschaftliche Nutzung wieder zu rekultivieren.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Zur Ausweisung des Sonder- und Gewerbegebiets hat bereits 1991 ein Abwägungsprozess stattgefunden. Am 21.06.95 wurde vom Stadtrat im Rahmen der 1. Änderung ein weiterer Abwägungsbeschluss gefasst. Vorliegender Planentwurf befasst sich ausschließlich mit der Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche des Sondergebiets Möbelmarkt. Eine Aufhebung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Darstellung im Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht beabsichtigt.
		Bei einer Erweiterung sollten die Gutachten des Naturschutzgroßprojektes zur Ausstattung der Fauna herangezogen werden. Es lässt sich nicht ausschließen, dass diese Flächen für den Hamster Bedeutung haben.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Faunistische bzw. floristische Untersuchungen werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur mit hinreichendem Verdacht auf ein mögliches Vorkommen geschützter Arten durchgeführt. Konkrete Hinweise auf das Vorkommen des Hamsters sind derzeit nicht bekannt. Auch die vorhandenen Biotopstrukturen, welche für den Hamster kaum den idealen Lebensraum darstellen, bieten keinen Anhaltspunkt für eine tiefgreifende Untersuchung.
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Karl-Alexander-Straße 34a 99441 Mellingen	15.06.2004	Einrichtung eines Rad-/Gehweges vom Flurstück 511/5 in Richtung Gemarkung Kötschau.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Der gewünschte Rad-/Gehweg liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und ist damit nicht Gegenstand dieses Verfahrens
		Einrichtung eines Rad-/Gehweges vom Flurstück 510/7 in Richtung Großschwabhausen		Der Anregung wird nicht entsprochen: Nur ca. 150m des gewünschten Rad-/Gehweges wären ggf. innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans zu realisieren. Eine Fortsetzung des Weges in Richtung Großschwabhausen ist nicht vorhanden. Eine diesbezügliche Planung ist nicht bekannt.
Landkreis Weimarer Land, Bahnhofstr. 28 99510 Apolda	17.06.2004	Zur Verbesserung des Möbelangebotes für die Bevölkerung der Stadt Jena stehen ausreichende Alternativstandorte zur Verfügung, z.B. Lobe-Center und Spitzweidenweg (ehemals Möbel Koch) mit 10.000m <sup>2</sup>		Der Anregung wird nicht entsprochen: Für den Möbelstandort Isserstedt besteht Interesse eines konkreten Investors (PortaMöbel), der aufgrund wirtschaftl. Verflechtungen mit Möbel Boss ausschließlich an diesem Standort investieren möchte (Ausnutzung von Synergieeffekten). Neben dem Standort Isserstedt wurden auch die Standorte Lobe-Center und Spitzweidenweg mit Möbelunternehmen ausführlich diskutiert. Im Ergebnis beinhaltet lediglich der Standort Isserstedt die Möglichkeit für die Ansiedlung eines Möbelhauses in einem über-

				schaubaren Zeitraum im Oberzentrum Jena. Für die Standorte Lobe-Center u. Spitzweidenweg gibt es derzeit keine Interessenten.
		Mit der Festsetzung des Möbelhauses Boss am Standort ist eine ausreichende Sondergebietsfläche vorhanden, die sich an die zentralörtliche Einstufung der Gemeinde, der Lage, der Funktion, dem Arbeitskräftepotenzial des Kernortes (Jena) und seines Verflechtungsbereiches sowie der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Kaufkräfte, an die Ziele und Grundsätze der Landesplanung anpasst.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Möbel Boss deckt als Mitnahmemarkt nur das niedrigpreisige Sortiment ab. Im gesamten Stadtgebiet Jenas existiert kein Vollsortiment-Möbelhaus. Damit wird Jena seiner überregionalen Versorgungsfunktion als Oberzentrum nicht gerecht. Die bereits am Standort ausgewiesene, noch unbebaute SO-Fläche reicht für ein Vollsortiment-Möbelhaus nicht aus.
		Die derzeitige Verkehrsbelastung im Raum Isserstedt und Umland wird sich durch die zu erwartenden Kundenströme und logistischen Probleme der Anlieferung und des Abtransportes von Waren sichtbar zuspitzen. Im B-Plan wurden keine Lösungsvorschläge bzw. Festsetzungen zur Verkehrs-entlastung und Verkehrssicherheit der beiden Kreuzungsbereiche getroffen.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Die Verkehrsbelastung wird sich nach Aussage der vom Investor vorgelegten verkehrlichen Vorabschätzung nur unwesentlich erhöhen. Die Probleme der hohen Verkehrsbelastung der beiden Knotenpunkte (B 7 – L IO60 und B 7 – Einfahrt Globus) können nicht im B-Planverfahren gelöst werden. Straßenbauasträger für die B 7 und die L IO60 ist das Straßenbauamt Ostthüringen. Das Straßenbauamt hat aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und Unfallhäufigkeit im Sommer dieses Jahres den Knoten B 7 – L IO60 ausgebaut.
		Es wird sich gegen weitere Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelseinrichtungen am Standort Isserstedt ausgesprochen. Die Größe der Verkaufsfläche von SO 2 von 22.500m <sup>2</sup> und 10% Randsortimente wird abgelehnt.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Im Ergebnis der landesplanerischen Abstimmung wurde die Größe der Verkaufsfläche (ohne Möbel-Boss) aufgrund befürchteter Kaufkraftabflüsse aus anderen zentralen Orten bereits von 22.000m <sup>2</sup> auf 18.000m <sup>2</sup> reduziert (Gesamtverkaufsfläche SO 2: 22.500m <sup>2</sup> ). Weitere Reduzierungen würden das Vorhaben der Ansiedlung eines Vollsortiment-Möbelhauses in Frage stellen.
Landkreis Saale-Holzland-Kreis Im Schloß 07607 Eisenberg	10.06.2004 Verweis auf Stellungnahme vom 12.06.02	Der Nutzung von evtl. vorhandenen Räumlichkeiten und Gebäuden sollte Vorrang gegenüber einer Neuerrichtung eingeräumt werden.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Im Stadtgebiet stehen keine adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung. (siehe oben)
Stadtverwaltung Apolda	17.06.2004 Verweis auf Stellungnahme vom 17.06.02	Die Erweiterung der Möbelverkaufsfläche auf 22.000m <sup>2</sup> widerspricht den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aus dem Jahre 1996 und ist somit abzulehnen.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Erweiterung sind Gegenstand des Änderungsverfahrens
		Aus dem Gutachten der GfK Prisma geht hervor, dass der Versuch gemacht wird, die Kaufkraft aus der Planungsregion Mittelthüringen abzuschöpfen. Um die Angebote für den Möbelhandel in Jena zu verbessern, sind ausreichend Flächen im Lobe-Center und ehemals Möbel-Koch bereits ausgewiesen und wären kurzfristig zu aktivieren, ohne dass zusätzliche Verkehrsströme entstehen. Die geographische Lage von Jena-Isserstedt ist für die Versorgung der Stadt Jena nicht relevant. Das in dem Gutachten ausgewiesene Einzugsgebiet mit 323.800 Einwohnern ist eine Illusion, da diese Einwohnerzahl inzwischen mehrmals zum Ansatz gebracht wurde und somit der erwartete Umsatz nicht eintreten wird.		Der Anregung wird nicht entsprochen: In der Stadt Jena besteht nachweislich ein Defizit an Möbelangeboten im qualitativ hochwertigen Bereich. Für den Standort Isserstedt besteht Interesse eines konkreten Investors (Porta-Möbel), der aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen mit Möbel Boss ausschließlich an diesem Standort investieren möchte (Ausnutzung von Synergieeffekten). Für die Standorte Lobe-Center und Spitzweidenweg gibt es derzeit keine Interessenten. Auch bei Aktivierung der Standorte Lobe-Center und Spitzweidenweg würde Kundenverkehr induziert werden, der jedoch am Standort Spitzweidenweg wg. der innerstädtischen Lage deutlich konfliktbelasteter wäre. Am Standort Lobe-Center wird sich die Verkehrssituation aufgrund der Baumaßnahmen an der Autobahn und der Stadtrodaer Straße deutlich zuspitzen, so dass dieser Standort mittelfristig kaum für Anbieter mit einem überregionalen Angebot interessant sein dürfte .

		Die Erweiterung der Möbelverkaufsfläche bedeutet eine unzumutbare zusätzliche Verkehrsbelastung für das Mühlental und die Region um die Ortschaft Isserstedt, die seit Jahren auf eine Umgehungsstraße wartet, die dann wieder vom Land Thüringen zu Lasten anderer Projekte finanziert werden müsste.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Die vom Investor vorgelegte verkehrliche Vorabanschätzung sagt nur eine geringfügige Verkehrszunahme voraus. Die Umsetzung der Umgehungsstraße um die Ortschaft Isserstedt ist unabhängig von der Errichtung eines Möbelhauses derzeit für 2013/2014 vorgesehen.
		Die Erweiterung der Möbelverkaufsfläche über die festgeschriebenen 11.500m <sup>2</sup> hinaus, ist strikt abzulehnen. Die Schließung der vormals in Jena ansässigen Möbelhäuser hat sicherlich auch eine Ursache in der rückläufigen Kaufkraft und des abnehmenden Bedarfs.		Der Anregung wird nicht entsprochen: Dass kein Bedarf an mittelpreisigen Möbelortimenten im Oberzentrum Jena, das Versorgungsfunktionen für ca. 133.000 Einwohner wahrnimmt, bestehen soll, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr ist durch das fehlende Angebot ein massiver Kaufkraftabfluss in die Oberzentren Erfurt und Gera zu verzeichnen. Auch in der raumordnerischen Prüfung wurde ein Bedarf an Möbelhandelsfläche in Jena erkannt. Die Schließung des Möbelhauses Koch beruhte auf bundesweite Insolvenz der Möbelkette Koch.

3. Folgende Belange werden auch ohne, dass sie von Ämtern, Trägern öffentlicher Belange bzw. Bürgern im Rahmen der Beteiligung als Anregung eingegangen sind, einer Abwägung unterzogen:

Tabelle 3: Ergebnis der Abwägung für Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, welche nicht aus der Beteiligung resultieren (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Fachbereich	Belang	Abwägungsvorschlag
Naturschutz und Landespflege	Der Ausgleich für den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff wird gemäß Grünordnungsplan nur zu etwa 37% ausgeglichen und reicht damit für eine Kompensation der Eingriffe nicht aus.	Im Plangebiet selbst ist ein Ausgleich aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit nur zu etwa 37% möglich. Damit reichen die bisher im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen nicht aus, um den Eingriff zu kompensieren. Aufgrund der Gewichtung der verschiedenen Belange wird ein Ausgleich von 65 bis 75% für die vom Bebauungsplan vorbereitenden Eingriffe als angemessen angesehen. Die Differenz zwischen dem im Plangebiet realisierbaren Ausgleich (37%) und dem für angemessen gehaltenen Ausgleichsquotienten von 65 bis 75% wird über eine zweckgebundene Zahlung des Eingriffsverursachers zur Teilfinanzierung einer separaten Maßnahme geleistet. Begründung: Das Gewicht der Belange des Naturschutzes und der Landespflege wird im vorliegenden Fall als vergleichsweise niedrig eingestuft (65-75%), schwerer wiegen die Belange der Wirtschaft (hier Möbel- Einzelhandel). Die höhere Gewichtung der Interessen der privaten Wirtschaft resultiert aus der bereits festgestellten Planreife des ausgewiesenen Sondergebiets Möbelmarkt (innerhalb eines Sonder- und Gewerbegebiets), in welchem bereits jetzt die Errichtung eines Möbelhauses zulässig ist. Die Änderung des Bebauungsplans zielt lediglich auf die Erhöhung der Verkaufsfläche, welche eine geringfügige Erweiterung der Grundfläche sowie die Aufstockung der Gebäudehöhe um ein Geschoss erforderlich macht. Die Veränderungen zum letzten Planungsstand des B-Planes sind in ihren Auswirkungen auf den Naturhaushalt als eher gering einzuschätzen.

- Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung in den Bebauungsplan und dessen Begründung einzuarbeiten.

#### Erläuterung zur Beschlussvorlage:

Grund der Änderung des Bebauungsplanes ist die beabsichtigte Ansiedlung eines Möbelhauses (Porta) im Bereich des Sondergebiet Möbelmarkt ausgewiesenen Teils des Bebauungsplanes. In der letzten Fassung der ersten Änderung des Bebauungsplans war für das Sondergebiet Möbelmarkt eine maximale Verkaufsfläche von 11.500 qm zulässig. Unter Abzug der durch den vorhandenen Mitnahmemarkt "Möbel Boss" schon beanspruchten 4.500m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ständen für die Neuansiedlung eines Möbelmarktes nur noch 7.000m<sup>2</sup> zur Verfügung. Da diese Fläche deutlich unter der am Markt gängigen Größenordnungen für Möbel- und Einrichtungshäuser liegt, dient die derzeitige Planänderung dazu, die Gesamtverkaufsfläche zu erhöhen. Im Vorfeld der Planänderung wurde durch die Stadt Jena eine landesplanerische Beurteilung des Landesverwaltungsamtes Weimar angefordert. Für diese Beurteilung sind auch die durch das Vorhaben betroffenen Umlandgemeinden und Landkreise beteiligt worden. Zwei der beteiligten Gemeinden/Landkreise haben das Vorhaben aufgrund von befürchteten Kaufkraftabflüssen rigoros abgelehnt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden jedoch vom Landesverwaltungsamt dahingegen abgewogen, dass eine Erhöhung der Verkaufsfläche auf max. 22.500m<sup>2</sup> raumordnerisch zulässig wäre. Die Randsortimente sollen auf max. 10% beschränkt werden.

Die Vorgaben aus der landesplanerischen Beurteilung sind in den vom Stadtrat am 21.04.2004 gebilligten und zur Auslegung beschlossenen Planentwurf übernommen worden. Der Planentwurf bestehend aus Lageplan, Textteil zum Plan, Text-

teil zum Grünordnungsplan, Maßnahmeblätter sowie Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 10.05. bis einschließlich 18.06.2004 im Stadtplanungsamt ausgelegt. Zusätzlich waren die genannten Planbestandteile im Internet einsehbar. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Ämter der Stadt Jena. Die öffentliche Auslegung erbrachte keine Anregungen und Hinweise. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab einen Abwägungsbedarf zu einzelnen Sachverhalten.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wies das Landesverwaltungsamt darauf hin, dass es sich bei dem laufenden Planverfahren immer noch um die erste Änderung des Bebauungsplanes handelt, da das Planverfahren der ersten Änderung bisher nicht abgeschlossen wurde. Der vom Stadtrat am 24.09.2003 gefasste Einleitungsbeschluss für die zweite Änderung des Bebauungsplanes behält jedoch weiterhin seine Gültigkeit in Bezug auf die beschlossenen Änderungen der Planungsziele.

In der vorliegenden Fassung des Bebauungsplans wurden erstmals Ausgleichsmaßnahmen für die noch unbebaute Fläche des Sondergebietes Möbelmarkt festgesetzt. Trotz des im Vergleich zur letzten Fassung des Bebauungsplans höheren Anteils an Grünflächen kann der durch die Errichtung des Möbelhauses zu erwartende Eingriff in den Naturhaushalt im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden. Da derzeit im Stadtgebiet eine externe Ausgleichsfläche kurzfristig nicht zur Verfügung steht, wird der notwendige Ausgleich anstelle und auf Kosten des Investors durch die Stadt Jena realisiert. Die vom Stadtplanungsamt ermittelten Kosten belaufen sich auf 13.577,24 Euro, welche durch den Investor auf ein zweckgebundenes Konto der Stadt einzuzahlen sind. Die eingenommenen Gelder sollen für die anteilige Finanzierung der Renaturierung und Wiederherstellung eines Teiches östlich des Plangebietes verwendet werden.

Im Vorfeld der Auslegung des Bebauungsplanes wurde vom Ortschaftsrat Isserstedt auf die Unfallschwerpunkte in den Kreuzungsbereichen B 7 / L IO 60 sowie B 7 / Zufahrt Sonder- und Gewerbegebiet hingewiesen. In einer Bürgeranhörung am 19.04.04 im Gemeindehaus Isserstedt wurde über dieses Problem diskutiert. Befürchtet wurde eine Verschärfung der Situation durch den mit dem Bau des Möbelhauses verbundenen zusätzlichen Verkehr. Im Planverfahren wurde auf die geäußerten Befürchtungen Bezug genommen. Der Einfahrtsbereich zum Sonder- und Gewerbegebiet wurde in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen, eine vom Ortschaftsrat geforderte Ampelregelung kann als verkehrsorganisatorische Maßnahme jedoch nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Eine vom Investor in Auftrag gegebene verkehrliche Vorabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass nur eine geringfügige Verkehrszunahme zu erwarten ist, da sich die Kunden des neu zu errichtenden Möbelhauses zu einem großen Teil aus Kunden des Globus-Warenhauses rekrutieren würde. In der Verkehrseinschätzung wird die Aufweitung des Ausfahrtsbereiches aus dem Sonder- und Gewerbegebiet vorgeschlagen. Vermieden würden so längere Rückstaus in das Sonder- und Gewerbegebiet, da sich Links- und Rechtsabbieger dann nebeneinander aufstellen können. Bei der als Unfallschwerpunkt bekannten Einmündung B 7 / Einfahrt Gewerbegebiet muss geprüft werden, ob die derzeitigen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h) ausreichen, um die Unfallhäufigkeit zu vermindern. Steigt das Verkehrs- und Unfallaufkommen, kann die Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Lichtsignalanlage anordnen.

Weiterhin wurde vom Ortschaftsrat der Wunsch nach einem Gehweg zur fußläufigen Anbindung des Sonder- und Gewerbegebietes an die Ortslage Isserstedt geäußert. Gleichzeitig wurde die für Fußgänger aufgrund hohen Verkehrsaufkommens schwierige und teilweise gefährliche Überquerung der Bundesstraße 7 bemängelt. Im Bebauungsplan ist als Ersatz für den vorhandenen Trampelpfad ein Gehrecht entlang der Landesstraße über die geplante Feuerwehrezufahrt bis zum Parkplatz Globus festgesetzt. Die Planung des Gehweges innerhalb des Plangebietes und darüber hinaus wird derzeit vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt betreut. Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Überquerung der B 7 ist eine Querungshilfe vorgesehen, welche auch aufgrund der nahen Bushaltestelle sinnvoll erscheint. Der Gehweg soll im Auftrag der Stadt gebaut werden. Globus/Porta beteiligen sich finanziell am Vorhaben.

Der im Nachgang zur Bürgeranhörung vom Ortschaftsrat vorgetragene Wunsch nach einer Fassadenbegrünung der rückwärtigen Gebäudeteile (Bereich der Anlieferzone des Möbelhauses) wird in die Festsetzungen übernommen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass dieser Gebäudebereich von der Ortschaft Isserstedt aus gut einsehbar ist und daher eine möglichst qualitätsvolle Fassadengestaltung wünschenswert wäre.

## Stand der Umsetzung des Optionsmodells

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0077

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtrats-sitzung am 24. November 2004 eine Berichtsvorlage über den Stand der Umsetzung des Optionsmodells in der Stadt Jena zu geben.

### Begründung:

Die Stadt Jena hat das Optionsmodell zur Umsetzung von Hartz IV beschlossen. Die politischen Entscheidungsträger/innen sind über den Arbeitsstand in Kenntnis zu setzen.

## Rekonstruktion des Denkmals für die Opfer des Faschismus am Heinrichsberg

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0079

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rekonstruktion des Denkmals für die Opfer des Faschismus am Heinrichsberg zu veranlassen.
2. Der erforderliche Neuaufbau des Sockels ist in die Haushaltsplanung 2005 einzuordnen.

### Begründung:

Der Sockel des Denkmals am Heinrichsberg ist stark beschädigt und weist tiefe Risse auf. Ein Neuaufbau ist dringend erforderlich.

## Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes in Bezug auf Absenkung der Vorhaltung im KTW-Bereich und damit Veränderung der Dienstplanung

- beschl. am 24.11.2004; Beschl.-Nr. 04/11/05/0090

Der Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena wird wie in Anlage 1 und 2 geändert, wobei die Dienstplanung zeitmäßig immer den Schwerpunkten angepasst werden muss (Anlage 2).

### Begründung:

Die Stadt Jena hat als Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst die Pflicht, einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen und fortzuschreiben. In diesem sind die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen sowie die Anzahl und die personelle Besetzung der Rettungsmittel festzulegen. Da jede Änderung der Vorhaltung von Rettungsmitteln und deren Besetzung finanzielle Auswirkungen hat, ist das mit den Kostenträgern abzustimmen.

Die im bisherigen Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Vorhaltung von Krankentransport-Kapazitäten basierte auf den Erfahrungen und dem Einsatzaufkommen der Jahre 2001-2002.

Mit dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2004 reicht für bestimmte Krankentransporte eine ärztliche Verordnung nicht mehr aus. Durch den behandelnden Arzt ist eine Kostenübernahmeerklärung einzuholen. Diese muss telefonisch bei der Krankenkasse beantragt werden, bei der der Patient versichert ist.

Aufgrund dessen kam es zu einem akuten Rückgang von ca. 3.000 Krankentransporten in der Stadt Jena und somit zu Einnahmerückgängen von ca. 70.000 €. Die Einnahmen sind abhängig von der Anzahl der Einsätze.

Gem. § 12 ThürRettG hat die Stadt Jena die Kosten für die ihr obliegenden Aufgaben für den bodengebundenen Rettungsdienst zu tragen. Deshalb wurden mit den beteiligten Organisationen bzw. Firmen (DRK, ASB, MHD, Fa. Seifert) Verträge über die Vergütung der zu erbringenden Leistungen geschlossen. Diese Verträge sichern den Vertragspartnern einsatzunabhängig die Erstattung der Kosten, welche ihnen durch die Vorhaltung der geforderten Rettungsmittel und des Personals entstehen.

Die Stadt Jena rechnet ihrerseits alle Einsätze mit den Krankenkassen ab. Die Einnahmen fließen dem Stadthaushalt zu (HHSt 16000.16400/16800). Mit den Krankenkassen wurden im Januar Einsatzentgelte vereinbart, die in ihrer Gesamtsumme die entstehenden Kosten einschl. der durch den Betrieb eines eigenen Rettungswagens (Berufsfeuerwehr) decken sollen. Dabei wurde von den Einsatzzahlen des Jahres 2003 ausgegangen. In Voraussicht auf die Auswirkungen der Gesundheitsreform wurde mit den Krankenkassen vereinbart, dass für Mehr- oder Mindererlöse durch Schwankungen des Einsatzaufkommens im Folgejahr ein Ausgleich gezahlt wird. Dies gilt für den Bereich der **Notfallrettung** für das ganze Vertragsjahr (Februar – Januar).

Für den Bereich des **Krankentransportes** wurde der Ausgleich für das erste Vertragshalbjahr (Februar – Juli 2004) in gleicher Form vereinbart. Innerhalb dieses Vertragshalbjahres sollte durch die Stadt Jena das Einsatzaufkommen im Krankentransport und die Auslastung der vorgehaltenen Krankentransportwagen untersucht werden. Auf dieser Basis sollte die Vorhaltung neu geregelt werden.

Diese Untersuchung wurde für das erste Halbjahr vorgenommen. Daraus resultierend wurde festgestellt, dass eine Absenkung der Vorhaltung von insgesamt ca. 15% erforderlich ist, um den Krankentransport weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können. Im Rettungsdienstbereichsbeirat wurde dies beraten und mit Zustimmung aller Mitglieder durch eine stundenmäßige Senkung der Vorhaltezeiten der Krankentransportwagen ab September 2004 umgesetzt. Gleichzeitig wurde mit den Organisationen bzw. Firmen vereinbart, dass für den Zeitraum von Oktober bis Januar je Krankentransportwagen insgesamt 6.000,- € weniger durch die Stadt Jena gezahlt werden. Dies soll den Einnahmenverlust für das zweite Vertragshalbjahr ausgleichen oder zumindest minimieren.

Die vorliegende Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes trägt dieser Entwicklung Rechnung.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 13, Zimmer 224.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Benennung von Straßen

Der Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2004 folgende Straßennamen beschlossen:

Die Durchwegung zwischen Saalstraße 3/4 und Schloßgasse 4 in der Gemarkung Jena, Flur 1, Flurstücke 123 und 67/5 erhält die Straßenbezeichnung „**Propstei**“

Die Straße von Steinweg bis zur Camsdorfer Brücke sowie der Rad- und Gehweg von der Camsdorfer Brücke bis zur Paradiesbrücke östlich der Bahn in der Gemarkung Jena, Flur 6, Flurstücke 77, 78,79, 80 und 10 erhält die Straßenbezeichnung „**Landfeste**“

Die neu zu bauenden Planstraßen A und B im Bebauungsgebiet „In den Fichtlerswiesen“ erhält die Straßenbezeichnung „**Sonnenblumenweg**“

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Vergabe des Straßennamens nicht um eine Widmung der Straße im Sinne des Thüringer Straßengesetzes handelt.

Die neu zu bauende Straße, abzweigend von der Brüseler Straße in westliche Richtung auf dem Areal der JenaA4 erhält die Straßenbezeichnung „**Stockholmer Straße**“

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Vergabe des Straßennamens nicht um eine Wid-

mung der Straße im Sinne des Thüringer Straßengesetzes handelt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 24. November 2004  
 Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der allgemeinen Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

- In folgenden durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Stadtrat der Stadt Jena förmlich festgelegten Sanierungsgebieten  
**Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße"**  
 Satzungsbeschluss vom 10.07.1991  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 1  
**Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße (Ergänzung)"**  
 Satzungsbeschluss vom 03.06.1992  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 23/92 v. 16.11.1992, S. 2  
**Sanierungsgebiet "Sophienstraße"**  
 Satzungsbeschluss vom 10.07.1991  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 3  
**Sanierungsgebiet "Sophienstraße (Ergänzung)"**  
 Satzungsbeschluss vom 03.06.1992  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 21/92 v. 19.10.1992, S. 4  
**Sanierungsgebiet "Steinweg/Inselplatz"**  
 Satzungsbeschluss vom 12.06.1991  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 6  
**Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet V, Steinweg/Inselplatz"**  
 Satzungsbeschluss vom 18.02.1998  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 12/98 v. 26.03.1998, S. 119  
**Sanierungsgebiet "Mittelalterliche Altstadt"**  
 Satzungsbeschluss vom 10.07.1991  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 18/91 v. 14.10.1991, S. 4

**Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, südliche Innenstadt"**

Satzungsbeschluss vom 15.01.1992  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 09/92 v. 04.05.1998, S. 7

**Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, westliche Innenstadt"**

Satzungsbeschluss vom 15.01.1992  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 09/92 v. 04.05.1998, S. 8

**Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet IV, nördliche Innenstadt"**

Satzungsbeschluss vom 15.01.1992  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 09/92 v. 04.05.1998, S. 7

**Sanierungsgebiet "Gewerbegebiet Unteraue"**

Satzungsbeschluss vom 29.07.1992  
 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 23/92 v. 16.11.1992, S. 4

gelten die nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB notwendigen Genehmigungen für die Bestellung von **Hypotheken und Grundschulden** allgemein als erteilt.

- Im Übrigen bleibt die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht von Vorhaben und sonstigen Maßnahmen nach § 144 BauGB unberührt.

ausgefertigt:  
 Jena, 19.11.2004  
 Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
 (Oberbürgermeister)

**Tagesordnung der 52. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"**

Am **Dienstag, 07.12.2004, 17.00 Uhr** findet im Beratungsraum, Leutragraben 1 (11. OG, Raum S 07), die 52. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 51. Verbandsversammlung
- Informationen /Verschiedenes

**Der Verbandsvorsitzende**



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **08.12.2004, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Gleichstellungsausschusses** statt.

### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Bericht zum Thema „Fehlende Hilfestellung für Behinderte auf Jenaer Bahnhöfen“
- Bericht zum Frauen-Nacht-Taxi
- Ausschusstermine 2005 und Organisatorisches
- Sonstiges

### Der Ausschussvorsitzende

Am **07.12.2004, 18.30 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

### Tagesordnung

- Protokollkontrolle
- Bebauung Engelplatz
- Errichtung einer multifunktionalen wettkampffähigen Arena in Jena

### Der Ausschussvorsitzende

Am **09.12.2004, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal die Sitzung Nr. 37/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle (SEA 25.11.04)
- Sanierungsgebiet "Sophienstraße" - Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau Saalbahnhofstraße -Westseite zwischen K.-Kollwitz-Straße und St.-Jakob-Straße
- Berichtsvorlage Überarbeitung Mietspiegel für Wohnraummieten
- Wöllnitz – Anbindung an Fußgänger-, Radverkehrs- und ÖPNV-Netz
- Sonstiges

### Der Ausschussvorsitzende

## Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von vier Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

### Nordfriedhof

Henrichs, Erna Feld 27, UWE, Nr. 83  
NR: Emil Preuß

Lenz, Luise Feld 28, WG, Nr. 465/466  
NR: Marie Preller

### Isserstedt

Straßburg, Edmund Feld C, UW, Nr. 15  
NR: unbekannt



## Öffentliche Ausschreibung

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (5. OG, Zi. S03), Tel. 03641/ 497006, Fax 03641/497005

### Vorhaben:

## Turnhalle Ernst-Abbe-Gymnasium, Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffnungs- termin <b>20.12.2004</b>
Einbau einer neuen Fern- wärmeübertragerstation	7,00 €/1,44 €	07.02.05 - 28.02.05	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1305.01 mit dem Vermerk "Ernst-Abbe-Gymnasium FW-Übertragerstation" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 06.12.2004 von 9.00 - 13.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **17.01.2004**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt -  
Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423  
Weimar

## Verschiedenes

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Dienstag, dem 26. Oktober 2004 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt gemacht und liegt im Vorstandssekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 17. November 2004

Der Vorstand

gez. Fischer      gez. Bothe      gez. Bückemeier      gez. von Keitz

### Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

Am Freitag, 10.12.2004, 13.00 Uhr findet im Beratungsraum Am Anger 13, die nächste Beratung des Arbeitskreises "Frauenarbeitslosigkeit" statt.

Herr Kühmstedt, Aufbauleiter von "JenArbeit" berichtet über den aktuellen Stand.

## Öffentliche Ausschreibungen